

Intellektuellen des 1. Jhs v. Chr. zurückzuführen (Verfasser der Herennius-Rhetorik, CICERO, VARRO). Die Verf. ignoriert dabei den Aufstieg der italischen Oberschichten im 2. und 1. Jh. v. Chr., die ihren politischen Anspruch durch Bildung durchzusetzen suchten, da der Weg der klassisch adeligen Kriegführung nicht mehr offenstand. So verlor sicherlich auch der Adel der Republik allmählich die Definitionsmacht über seine Ethik – der Weg zur „Subjektivierung“, „Moralisierung“ und „Verinnerlichung“ war damit frei. (Historisches ist nicht gerade die Stärke der Verf. Bd. 1,90 fehlt bei der Erörterung des Begriffes *ordo* die Bedeutung „Stand“, mit der dann aber operiert wird; die Ausführungen Bd. 2,136f. über das Verhältnis der Römer zu Fremden/Ausländern sind ein Beispiel elementarer Unkenntnis über die römische Praxis der Bürgerrechtsverleihungen speziell und der Integrationspolitik allgemein.)

Die Verf. hat sich mutig an die Interpretation eines vielfältigen und nicht immer einfach zu deutenden Materials gewagt. Kritik war so vielleicht vorauszusehen, aber doch nicht unvermeidlich. Ein leserfreundlicherer Text und eine durchschaubarere Gliederung hätten den Nutzen der Arbeit sicher noch erhöhen können.

KARL-LUDWIG ELVERS, Bochum

Helga Ruppert-Tribian, Catull Collagen. Liebesgedichte an Lesbia mit einer Übersetzung von Luise Maier. Herausgegeben, eingeleitet und mit einem Nachwort versehen von Friedrich Maier, Herrsching (Spann) 2000; Preis 18.90 DM, 36 S. DIN A4 Glanzpapier (Tel.-Best.: 08152-8376).

In dem Buch sind zwölf Gedichte CATULLS aus dem Lesbia-Zyklus enthalten, die angeordnet sind nach der Entwicklung der Liebe des Dichters zu seiner nicht unproblematischen, geliebten Dame Clodia. Die unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Empfindungen, die der Römer durch seine Verse der Welt mitteilt und die „in einer mitreißenden Sprache“, wie es der Herausgeber des Bandes, FRIEDRICH MAIER beschreibt, „die Jugend Roms zu seiner Zeit begeisterte“, dürften sich auch einem heutigen Leser nicht verschließen. Gleichwohl erhalten

wir Verständnishilfe auf doppeltem Wege. LUISE MAIER wählt die Form der lyrischen Übersetzung, hält sich aber nicht an die Zwänge der lateinischen Metrik, sondern geht eigene moderne Wege, die sich auch in ihrer Sprache niederschlagen. Die Künstlerin und Literaturillustratorin HELGA RUPPERT-TRIBIAN hingegen kleidet Catulls Liebeswerben, seine Leidenschaft und schließlich seine Verzweiflung in zehn Collagen.

Diese Technik bietet den unschätzbaren Vorteil, verschiedenste Elemente miteinander kombinieren zu können. So ist zwar ein Großteil der Bildteile der antiken Kunst entnommen, wie z. B. die Architektur des Forum Romanum, griechische Vasenbilder oder pompejanische Wandmalereien. Dem aber fügt die Künstlerin eigene Zeichnungen hinzu und Photoausschnitte, die z. B. Naturerscheinungen wie Sand, Sternenhimmel, Pflanzen oder Tiere darstellen. Auch Anlehnungen an moderne Künstler, wie die magischen Vogelanaordnungen eines M. C. ESCHER, finden Platz in den Collagen. Dadurch versetzt sich, wie es nach Angabe im Vorwort des Herausgebers auch ihr Wunsch war, die Liebesgeschichte in das Ambiente, „wo sie sich von mehr als 2000 Jahren einmal zutrug. Und das war Rom.“ Andererseits werden die Probleme, die CATULL mit seiner Liebsten hat, ins Heute transponiert, wenn nicht ganz zeitlos verallgemeinert. Denn die seelischen Zustände und Stimmungen, in die Menschen gerade beim „Kampf der Geschlechter“ einander versetzen, waren und werden wohl immer dieselben sein.

Der zweite Vorteil einer Collage als Medium für einen Zyklus liegt darin, Bildteile mehrfach zu verwenden, sogar innerhalb einer Collage zu duplizieren. So verfährt die Künstlerin beispielsweise in ihrer Illustration zu den *carmina* 5 und 7, die mit den Titeln „Wirbelnde Lebensfreude“ und „Wieviele Küsse sind genug?“ überschrieben sind. Zwei unterschiedliche Statuen von sich umarmenden und küssenden Liebenden treten in beiden Collagen auf, in der ersten noch jeweils einfach, in der zweiten je zweimal. Dadurch wird der Zusammenhang der beiden *Carmina*, der im Text ebenfalls durch das *basia*-Motiv gegeben ist, auch bildnerisch deutlich. Wiederaufnahme

findet auch die bronzene Metallornamentik, die schon in der Collage zu c. 5 den Hintergrund bildete, wenn auch in reduzierter Form. Das Ornament kann als Flammen und Wogen der Leidenschaft gedeutet werden. Wenn die Flammenornamentik in der zweiten Collage einen geringeren Raum einnimmt, so darf man dies gewiss nicht als Verminderung der Liebesleidenschaft des Catull deuten. Da in *carmen 7* mehr verschiedene Motive auftreten als in *carmen 5*, hat sich die Künstlerin an ihre Textvorlage gehalten und bei der Illustration zu c. 7 ebenfalls mehr Elementen ihren Platz zugewiesen. Die Collage zu *carmen 5* bietet nämlich außer der Ornamentik und den beiden Statuen nur noch Bestandteile des Forum Romanum als Andeutung auf den Ort des Geschehens. Somit ist wie in Catulls Text der Schwerpunkt des Küssens als Ausdruck für Lebenslust eindeutig. Die numerische Reihenfolge der Gedichte scheint auch die chronologische Entwicklung der Liebe wiederzuspiegeln, obwohl ich nicht so weit gehen würde wie FRIEDRICH MAIER, der in seinem Lehrerkommentar¹ zu dem Gedicht von „Distanz“ spricht, von „Nachdenken über sein Verhältnis mit dieser ihm nur unsicher gehörenden Frau“ und sogar von „vielleicht beginnenden Enttäuschungen“. Das erste Gedicht beschreibt den Strudel der Leidenschaft, dem der Dichter nicht zu entrinnen vermag, das zweite lässt dem Dichter zumindest Zeit zum Atemholen zwischen den Küssen. Gemeinsames Motiv ist aber die Unzählbarkeit der Küsse, die er zunächst nur durch das Aneinanderreihen der Zahlen beschreibt und nun noch steigert durch die Vergleiche mit Sand und Sternen. Die Steigerung der Unersättlichkeit des hoffnungslos Verliebten nimmt HELGA RUPPERT-TRIBIAN in der Verdopplung der Statuen, der Motive Sternennormament und Wüsten- bzw. Meeressand auf, sowie durch die Hinzufügung der Aphrodite-Statue.

Eine ähnliche Verdopplung eines Motivs nimmt HELGA RUPPERT-TRIBIAN in ihren Collagen zu *carmen 2* („Kleiner Spatz, großer Trost) und *carmen 8* („Armer Catull, sei hart!“) vor, indem sie dieselbe Männerbüste jeweils verdoppelt und die Portraits durch Spiegelung einander

anschauen lässt. Damit verbildlicht sie die Zwiesprache, die Catull in diesen beiden Gedichten mit sich selbst vornimmt. Zugleich stellt sie dadurch die beiden Gedichte zueinander in Beziehung. Wie die Gedichte, so bilden auch die Collagen einen geschlossenen Zyklus.

In der vorletzten Collage (zu c. 72: „Einst und nun“) findet sich sogar mehr als eine Anspielung auf eine andere Collage des Zyklus. Als Ort wählt die Künstlerin die Via Appia Antica mit ihren Grabmonumenten wie in der Collage zu dem Grabepigramm auf den Sperling. Das düstere Ambiente wird in beiden Bildern durch die nächtliche Szenerie verstärkt: dunkle Pinien und Zypressen, ein Sternenhimmel mit Planet, bzw. ein riesenhafter Planet, auf den die Straße zuzulaufen scheint. Dadurch wird das *carmen 72* in der Interpretation HELGA RUPPERT-TRIBIAN zu einem Grabepigramm auf die Liebe CATULLS zu seiner Lesbia. Diese Deutung wird verstärkt durch die halbierte Aphrodite, die wir schon aus der Collage zu c. 5 („Wie viele Küsse sind genug?“) kennen. Während sie dort der Steigerung des Liebes- und Leidenschaftsmotives diene, ist sie hier Anspielung auf gewesenes, nun zerbrochenes Liebesglück. Die Statue des nackten sitzenden Jünglings im Vordergrund und der auf dem Sarkophag liegende ebenfalls nackte Jüngling strahlen traurige, schmerz erfüllte Nachdenklichkeit aus, wie sie schon in den gegenübergestellten Portraitbüsten ihren Ausdruck fand. Nur spricht der Dichter hier nicht sich selbst, sondern die ehemals und immer noch Geliebte an, die in der Collage als Mänade (Vasenausschnitt) dargestellt ist, die in die Richtung des sitzenden Jüngling tanzt, ohne jedoch diesen eines Blickes zu würdigen. Auch in dem Gedicht handelt es sich ja um ein sehr einseitiges Gespräch. Das Motiv einer tanzenden Frau findet man ebenfalls in vorangegangenen Collagen.

Die Collagen sind in ihrer Vielseitigkeit der künstlerischen Motive und in ihren engen Bezügen sowohl zu den Gedichten Catulls als auch zueinander eine mehr als anregende Hilfe zur Interpretation der *Carmina* an Lesbia. Sie engen die Interpretation nicht ein, sondern lassen dem Betrachter / Leser Freiraum für

Kreativität und Phantasie. Gerade in dieser Hinsicht können sie auch für unsere Schüler eine Hilfe sein, die Ausdrucksformen, in die CATULL seine Empfindungen kleidet, intensiver zu verstehen.

- 1) Catull. An Lesbia. Ein Dichter mit europäischer Ausstrahlung. Lehrerkommentar von Friedrich Maier. In: Antike und Gegenwart. Lateinische Texte zur Erschließung europäischer Kultur. Hg. von Friedrich Maier, Bamberg 1999, S. 31.

CHRISTINE FREITAG, Husum

Manthe, Ulrich: Geschichte des römischen Rechts. München: Beck 2000. 127 S., 14,80 DM (Beck Wissen in der Beckschen Reihe. 2132; ISBN 3-406-44732-5).

Faszinierend ist in Manthes Darstellung die schon frühe hohe Formalisierung des römischen Rechts, die es nicht zuließ, dass Urteile sich lediglich an Grundsätzen des Gerechtigkeitsempfindens orientierten, dass etwa der Herrscher oder ein Stellvertreter einige Male durchs Land reiste und Recht sprach, statt dessen immer wieder nicht nur vorgegebene Verfahrenswege beschritten werden mussten, sondern auch der Prozessgegenstand sehr präzise beschrieben wurde, so dass eine Prozessform, die für einen bestimmten Gegenstand geschaffen wurde, für einen scheinbar ähnlichen plötzlich nicht mehr zur Verfügung stand. „Delirant isti Romani“? Kaum. Vielleicht die äußerste Präzision bei der Ausgestaltung des Rechtsprozesses als Garantie für äußerste Rechtssicherheit? Vielleicht.

Eine Geschichte des römischen Rechts auf rund 120 Taschenbuchseiten zu schreiben, die auch und vor allem für Nichtjuristen verständlich ist, gleicht der QUADRATUR DES KREISES. Ulrich Manthe hat daher zunächst das Privatrecht in den Mittelpunkt gestellt, „weil dies die Neuzeit ganz entschieden beeinflusst hat“ (S. 8), und hiervon das Recht der Republik: „hier wurden die Weichen gestellt“ (S. 9). Insofern unterscheidet sich seine Darstellung auch von der längst bewährten und seit 1948 in vielen Auflagen erschienenen „Römischen RECHTSGESCHICHTE“ von Wolfgang Kunkel, die eine systematische Einführung SEIN will.

Obgleich Manthe ungemein klar und präzise formuliert, obgleich er immer wieder Rechts-

verhältnisse durch Beispiele konkret vor Augen stellt, obgleich er sich nie im Detail verliert, sondern in beherztem Zugriff die wichtigen Linien herausarbeitet, ist das Bändchen für einen Nichtjuristen keine einfache Lektüre. Redundanz sorgt auch für Verständlichkeit; eine geprägte und eindeutige Terminologie verträgt aber eine solche nicht. Man muss also im Grunde sämtliche Termini im Kopf haben, um den jeweiligen TEXT zu verstehen. Manthe tut auch hier viel für den Leser, indem er stets auf die Stelle verweist, wo Termini erklärt werden. Könnte ein gesondertes Lexikon der Termini im Anhang besser helfen? Allerdings ginge dann wertvoller Platz verloren – mehr als 120 Seiten werden der Reihe „Beck Wissen“ zu Recht nicht zugebilligt – und der Kontext, aus dem heraus viele der Begriffe erst verständlich werden, wäre auch nicht vorhanden. Das Glossar in dem gleich zu nennenden Bändchen „Römisches Recht“ verstärkt die Bedenken.

Die Mühe lohnt auf jeden Fall. Nicht nur, dass das Sachgebiet als solches auf hohes INTERESSE rechnen darf. Manthe zitiert immer wieder die Paragraphen des BGB, die auf römische Rechtssetzungen zurückgehen. Es sind auch nicht nur die Kursthemen, die – leider viel zu selten – dem römischen Recht gelten können. MANFRED FUHRMANN und DETLEF LIEBS haben in Buchners Reihe „ratio“ hierfür „Fälle aus dem RÖMISCHEN RECHT“ VORGELEGT, HERBERT HAUSMANINGER und WOLFGANG TRACHTA in Hölder-Pichler-Tempskys Reihe „Orbis Latinus“ ein Bändchen mit dem Titel „Römisches Recht“. Auch so mancher lateinische Text erschließt sich nicht, wenn man nicht die genauen Rechtsverhältnisse kennt: „nexum“ einfach mit „Schuldknechtschaft“ zu übersetzen, genügt nicht, um die Hintergründe der berühmten Szene bei Liv. 2,23 zu verstehen, als der hochdekorierte Veteran sich in jämmerlichem Zustand aufs Forum stürzt. Und dass etwas „libra et aere“ gekauft worden ist im Gegensatz zum „usus“ (z. B. Hor. ep. 2,2,158f.), da wusste jeder Römer, dass der Vorgang der *mancipatio* und nicht der *usucapio* dahinter stand – zu Einzelheiten LESEN Sie nach bei Manthe auf S. 19. Und was steht hinter der „Emanzipation“? Ursprünglich